

# Freiwillige Feuerwehr Vilzing



## Richtlinie zur Ernennung von Dienstgraden für aktive Feuerwehrdienstleistende bei der FFW-Vilzing

(Aktivität wird unterstellt bei nicht einer mindestens einer zweimaligen jährlichen Beteiligung an einer Übung oder einem Einsatz)

Dienstgrad	Vorraussetzungen	Dienstgrad-abzeichen
Feuerwehranwärter / Feuerwehranwärterin	- Jugendlicher bis 18 Jahre	
Feuerwehrmann / Feuerwehrfrau	- Nach Möglichkeit abgeschlossene Feuerwehrgrundausbildung (MTA) und Übernahme in die aktive Mannschaft - Vollendung des 18. Lebensjahres	
Oberfeuerwehrmann / Oberfeuerwehrfrau	- Mindestens 20 Jahre Feuerwehrmann <b>oder</b> - Mindestens 15 Jahre Feuerwehrmann, + Mindestens eine Sonderausbildung (z.B. AT-Träger, Maschinist)	
Hauptfeuerwehrmann / Hauptfeuerwehrfrau	- Mindestens 20 Jahre Oberfeuerwehrmann <b>oder</b> - Mindestens 15 Jahre Oberfeuerwehrmann, + Mindestens zwei Sonderausbildung (z.B. AT-Träger, Maschinist)	
Löschmeister / Löschmeisterin	- Mindestens 15 Jahre Hauptfeuerwehrmann <b>oder</b> - Mindestens 7 Jahre aktiver Dienst + Lehrgang Gruppenführer	
Oberlöschmeister / Oberlöschmeisterin	Voraussetzung Lehrgang Gruppenführer - Mindestens 15 Jahre Löschmeister <b>oder</b> - Dienststellung stellv. Kdt.	
Hauptlöschmeister / Hauptlöschmeisterin	- Mindestens 15 Jahre Oberlöschmeister <b>oder</b> - Dienststellung Kommandant	
Brandmeister / Brandmeisterin	- Mindestens 10 Jahre aktiver Dienst + Lehrgang Zugführer an der Feuerweherschule <b>oder</b> - Auf besondere Ernennung	
Oberbrandmeister / Oberbrandmeisterin	- Mindestens 10 Jahre Brandmeister <b>oder</b> - Auf besondere Ernennung	
Hauptbrandmeister / Hauptbrandmeisterin	- Mindestens 10 Jahre Oberbrandmeister <b>oder</b> - Auf besondere Ernennung	

# Ehrungen

## **Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band für 25- und 40-jährige Dienstzeit**

(Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 FwHOEzG)

- **Ehrenzeichen am Band für 25-jährige Dienstzeit (silber)**
- **Ehrenzeichen am Band für 40-jährige Dienstzeit (gold)**

Der Kommandant hat ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder bei der Kreisverwaltungsbehörde.

Als anrechenbare Dienstzeit gilt nur die aktive Zeit in der der Feuerwehrdienstleistende bei der Feuerwehr aktiven Dienst geleistet hat. (als aktiv gilt eine mindestens zweimalige jährliche Beteiligung an einer Übung oder an einem Einsatz)

**Weitere Ehrungen können nach Vorschlag bei besonderen Verdiensten um das Feuerlöschwesen oder großem Engagement im Verein verliehen werden.**

Hierzu können an folgenden Stellen Ehrungen beantragt werden:

- Ehrungen AGCF Cham (Arbeitsgemeinschaft Chamer Feuerwehren)
- Inspektionsebene (KBI-Bereich, KFV-Cham)
- staatliche Ehrungen
- weitere Stellen / Organisationen